

Organisation der Gottesdienste in Corona-Zeiten

im Kirchort Steinbrück

- 6. angepasstes Konzept -

vom 10. 09. 2021

Grundsätzlich gelten die Festlegungen und Entscheidungen, die für die gesamte Pfarrei St. Bernward Ilsede gelten. Es folgen Festlegungen für den Kirchort Steinbrück, da wegen der unterschiedlichen baulichen Beschaffenheit individuelle Regelungen erforderlich sind.

In dieser 6. angepassten Fassung des Coronakonzeptes wurden aktuelle Regelungen zu folgenden Punkten eingearbeitet:

Tragen eines Mund-Nasenschutzes

Gemeindegesang

und gelten ab 11. 09. 2021.

1. Vorbereitung des Gottesdienstraumes

Wegeplan zur Vermeidung von Begegnungen bzw. Unterschreitung von 1,5 von Abstand, Anbringung von Markierungen und Richtungspfeilen

Sitzplanerstellung – generell, aktuell für geplanten Gottesdienst (nach Anmeldeliste)

2. Telefondienst und Anmeldung – **mobil 0170-7475244**

Sonderregelung beim Überschreiten eines 7-Tages-Inzidenzwertes von 200 oder das Inkrafttreten ab Warnstufe 1:

Wird der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Inzidenzwert für den Landkreis Peine von 200 an einem Mittwoch um 12.00 Uhr erreicht oder überschritten,

1. werden ab diesem Zeitpunkt bis zum Mittwoch der folgenden Woche (Stichtag) alle Werktags- und Sonntagsgottesdienste einschließlich der Vorabendgottesdienste ausgesetzt;

2. werden die bereits angemeldeten Personen über die Aussetzung informiert;

3. werden bis Dienstag folgender Woche, 24.00 Uhr, keine Anmeldungen für Gottesdienste entgegengenommen;

4. endet die Aussetzung am Mittwoch der folgenden Woche um 24.00 Uhr.

5. Wenn sich der Wert exponentiell verschlechtert, behält sich der PGR vor, von der Regel abzuweichen und Gottesdienste abzusagen, auch wenn der Wert am Stichtag dies nicht vorsieht (Ausnahmeregelung!).

Feste **Anmeldezeiten** pro Woche von Telefondienst („Dienst-Handy“): Mittwoch von 13.00 – 15.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr, evtl. auch über Anrufbeantworter:

1. Kontaktdaten der anmeldenden Personen in Liste eintragen; mehrere Personen aus einem Haushalt? Bestätigung, wenn Plätze frei sind

sind alle Plätze ausgebucht für den kommenden Gottesdienst, Ersatztermin zum nächsten Gottesdienst anbieten

2. Ansage: 10 – 15 Min. vor Beginn an Kirche einfinden

nur zugewiesene Plätze einnehmen

Mund-Nasen-Schutz mitbringen (ab 6 Jahre): Während des Gottesdienstes sowie auf dem gesamten Kirchengrundstück ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Schutzmaske, sogenannte OP-Maske, zwingend erforderlich. Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren genügt eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

Hinweis auf Symptommfreiheit

Daten werden 21 Tage verwahrt, dann vernichtet

3. **Ordner**

Einlassdienst

Türen werden nur im Einlasszeitraum und zum Verlassen der Kirche offen gehalten.

Abgleich der Gottesdienstbesucher mit der Anmeldeleiste

Frage nach aktuellen Symptomen, ob sich die Person gesund fühlt!

Hinweis darauf, dass nur die gekennzeichneten Plätze eingenommen werden.

Tragen der Masken kontrollieren

Bei nicht belegten Plätzen können unangemeldete Gottesdienstbesucher eingelassen werden, Kontaktdaten durch den Einlassdienst in Liste eintragen. Eintragen aller Personen, die liturgische Dienste verrichten und nicht im Kirchenschiff sitzen (Priester, Lektor, Kantor, Organist, ggf. Küster).

Die 10qm -Regel ist nur noch ein zu berücksichtigender Hinweis, aber keine Pflichtregelung. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Das ergibt folgende **Sitzplatzmöglichkeiten** bei 12 möglichen, zu belegenden Bänken a 3,50 m Breite plus 1 kurzen Bank (unter der Empore mit max. 2 Plätzen):

Nur Einzelplätze, max. 2 Personen pro Bank:

24 Plätze

1 Zweiergruppe und 1 Einzelplatz pro Bank: 36 Plätze
3 bis max. 5 Personen (Gruppe) pro Bank: 36 – 60 Plätze

evtl. + 2 Plätze unter Empore

+ Akteure (Priester, Messdiener, Komm.-helfer*in, Kantorin im Altarraum,
Organist*in auf Orgelepore)

Hinweis auf Mindestabstand, keine Gruppenbildung, auch auf dem Kirchenvorplatz!

4. Gottesdienste

Es können wieder Eucharistiefiern (mit Spendung der Kommunion) oder aber Wort-Gottes-Feiern (ohne Kommunionsspendung) stattfinden.

Die Austeilung der Kommunion erfolgt blockweise, Beginn mit den Gottesdienstbesuchern auf der „Amboseite“, dann folgt die „Marienseite“. Laufrichtung ist über den Mittelgang nach vorn, über den Seitengang in die Bankreihe zurück.

Alle treten aus der Bank heraus, um ein Übereinanderklettern zu vermeiden. Wer nicht kommunizieren will, kreuzt die Arme vor der Brust und erhält einen Segen, auch die Kinder.

Neu:

Unterhalb der Warnstufe 1 ist der Gesang im Gottesdienst eingeschränkt möglich. Der Gesang ist auf drei Lieder zu je maximal 2 Strophen zu beschränken. Während des Gesangs ist ein Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Vorgaben zu tragen. Die Gesangsintensität ist der des normalen Sprechens anzupassen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Platz entfällt.

Bei Erreichen der Warnstufe 1 ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Platz verpflichtend und der Gemeindegottesdienst entfällt. Allerdings ist die musikalische Begleitung durch eine Schola möglich. Die Anzahl der Sänger*innen ist auf 4 zu begrenzen, der Abstand von 2 m ist einzuhalten.

5. Putzdienst

Reinigen der Kirche einmal pro Woche ausreichend

Bänke nur mit Wasser, nicht mit Desinfektionsmittel putzen

Fenster, ggf. Türen in der warmen Jahreszeit während des Gottesdienstes offen halten (Luftbewegung), im Winter geschlossen halten.

Türklinken, ggf. Geländer, desinfizieren

6. Toilettenkonzept:

Sanitäreinrichtungen vor dem Gottesdienst reinigen und desinfizieren;

Benutzung ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz zulässig;

Aufenthalt darin nur für eine Person gestattet außer für Personen aus einem Haushalt; ein Hinweisschild ist anzubringen;

Den Nutzer*innen stehen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung;

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, vor und nach dem Toilettengang die Kontaktflächen zu desinfizieren sowie sich gründlich die Hände zu waschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden);

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.